

Ankunft per Schiff	Absender	Empfänger	Klasse / UN-Nr.	richtiger technischer Name	Stoff	Verpackung	Transportmittel	Umschlagort	Bruttomasse (kg)	max. Aktivität
zu 1	zu 10	zu 11	zu 5	zu 2	zu 2	zu 6	zu 7	zu 8	zu 3	zu 4
28.02.2017	East Rise Corp. HongKong	H.C.Starck, Goslar	7/2910	RADIOACTIVE MATERIAL, EXCEPTED PACKAGE - LIMITED QUANTITY OF MATERIAL	Uran- und Thoriumerze	228 drums	Schiff	k.A.	65.277,00 kg	k.A.
06.04.2017	Biomedeca, Marokko	Eckert & Ziegler Bebig GmbH, Deutschland	7 / 2915	RADIOAKTIVE STOFFE, TYP A- VERSANDSTÜCK	Co-60	1 package Typ A	Schiff	k.A.	220 kg	31 GBq
19.04.2017	East Rise Corp. HongKong	H.C.Starck, Goslar	7/2912	RADIOACTIVE MATERIAL, LOW SPECIFIC ACTIVITY (LSA-I)	Uran- und Thoriumerze	228 drumsIP 1	Schiff	k.A.	68.000,00 kg	k.A.

Erklärungen zur Tabelle:

Klasse/UN: UN Recommendations on the Transport of Dangerous Goods (Gefahrgut-Kennzeichnungsnummer der Vereinten Nationen)

k.A.: Keine Angabe

Verpackung: gemäß den Gefahrgutvorschriften der jeweiligen Verkehrsträger

Bei den Sendungen, deren Daten in dieser Tabelle abgebildet sind, handelt es sich um sog. Zinnschlacke in Containern mit Löschhafen Hamburg. Diese Reststoffe aus der Zinnverhüttung dienen der Gewinnung "Seltener Erden", insbesondere Tantal und Niob. Da diese Produkte in der Natur Verbindungen mit Natururan (Uran- und Thoriumerze) eingehen, wird mitunter (je nach Urankonzentration in der Schlacke) der Grenzwert für die gefahrgutrechtliche Einstufung überschritten. In diesen Fällen muss die Sendung als Gefahrgut befördert werden. Desweiteren ist eine nicht ordnungsgemäß deklarierte Strahlenquelle aus dem medizinischen Bereich bei Kontrollen festgestellt worden. Die hier dargestellten Transporte erreichten den Hamburger Hafen vom Abgangsort, ohne als Gefahrgut deklariert zu sein. Aus diesem Grund gibt es zu diesen Transporten keine Daten aus dem Gefahrgutinformationssystem GEGIS. Die Daten dieser Tabelle wurden im Zuge von Kontrollen ermittelt. Hierbei wurde durch die Gefahrgutüberwachung der Wasserschutzpolizei festgestellt, dass es sich bei den Produkten aufgrund der überschrittenen Klassifizierungsgrenzwerte bereits um gefährliche Güter der Klasse 7 im Sinne der Gefahrguttransportvorschriften handelt. Entsprechende Maßnahmen wurden veranlasst. Diese sind in der Anlage 4 aufgeführt. Die Sendungen wurden unter Einhaltung aller gefahrgutrechtlichen Vorschriften zum Empfänger weiterbefördert.